

# Merkblatt Aufgabenstunde

## Allgemeines

Alle Schülerinnen und Schüler der 1. und 2. Klassen der Sekundarschule haben die Möglichkeit, ihre Hausaufgaben nach Schulschluss in der Schule zu erledigen. Dabei ist eine Lehrperson anwesend, welche die Schülerinnen und Schüler beim Lösen der Aufgaben unterstützt.

## Freiwilliger Besuch der Aufgabenstunde

Möchte eine Schülerin oder ein Schüler die Hausaufgaben an einem bestimmten Tag ausnahmsweise in der Schule erledigen, so trägt dies die Klassenlehrperson bis spätestens 11.40 Uhr in eine dafür vorgesehene Liste ein.

Möchte eine Schülerin oder ein Schüler die Aufgabenstunde regelmässig besuchen, so lassen die Erziehungsberechtigten der Klassenlehrperson das entsprechende Anmeldeformular zukommen.

## Obligatorischer Besuch der Aufgabenstunde

### a) einmalig

Schülerinnen und Schüler, welche ihre Hausaufgaben nicht termingerecht erledigt haben, besuchen am selben Tag die Aufgabenstunde. Die betroffene Lehrperson trägt die Schülerin oder den Schüler in die Liste ein.

### b) regelmässig

Schülerinnen und Schüler, die Mühe haben, ihre Hausaufgaben fristgerecht zu erledigen, werden von der Klassenlehrperson in Absprache mit den Eltern zur Teilnahme an gewissen Hausaufgabenstunden verpflichtet.

Kommt es im Kontaktheft im Bereich des Arbeits- und Lernverhaltens zu einer Vereinbarung, müssen bis Semesterende sämtliche Aufgabenstunden besucht werden.

## Zeiten

Die Aufgabenstunde findet in der Regel täglich statt:

- montags/dienstags im Anschluss an die letzte Unterrichtsstunde
- mittwochs von 11.50 Uhr – 12.35 Uhr
- donnerstags/freitags im Anschluss an die letzte Unterrichtsstunde

## Kosten

Für die Eltern entstehen keine Kosten.